

Stand: Januar 2010

aktuelle
im Brennpunkt

Wegfall der AU-Plakette

Seit dem 1. Januar 2010 dokumentiert die runde, auf dem hinteren Nummernschild angebrachte Plakette, dass das Auto sowohl die Haupt- als auch die Abgasuntersuchung (AU) bestanden hat.

Konsequenz: Das von der sechseckigen Plakette auf dem vorderen Kennzeichen vorgegebene Prüfintervall wird bedeutungslos und von der Polizei nicht mehr kontrolliert; entscheidend ist nur noch die Laufzeit der HU-Plakette.

Wer prüft?

Autofahrer können die Abgasuntersuchung in Werkstätten mit AU-Anerkennung in Auftrag geben und auch die ADAC-Prüfzentren sind nach wie vor berechtigt, diesen Teil der Hauptuntersuchung vorzunehmen. Die Zusammenlegung von HU und AU bedeutet nicht, dass nur noch die für die HU zugelassenen Sachverständigen-Organisationen wie TÜV, Dekra, KÜS oder GTÜ die Abgasuntersuchung durchführen dürfen.

Was ist bei getrennter Prüfung zu beachten?

Eine separat durchgeführte AU wird bei der Vergabe der HU-Plakette seit 1. Januar 2010 nur noch anerkannt, wenn sie im selben Monat wie die HU bzw. im Monat davor stattgefunden hat. Den entsprechenden Nachweis muss der Fahrzeugbesitzer zur Hauptuntersuchung mitbringen und sollte ihn zusammen mit dem HU-Bericht bis zum nächsten Prüftermin aufbewahren.

Wie sieht es mit den Kosten aus?

Ob man die Abgasuntersuchung separat durchführen lässt oder im Rahmen der HU, macht unterm Strich keinen großen Unterschied.

Wann steht die nächste Prüfung an?

Allein die Gültigkeitsdauer der HU-Plakette auf dem hinteren Nummernschild entscheidet über den nächsten Prüftermin: Liegt das Verfallsdatum der AU-Plakette davor, kann der Fahrzeugbesitzer dies getrost ignorieren. Ist die AU-Zwei-Jahres-Frist noch nicht abgelaufen wenn die HU ansteht, muss er das Vorziehen der Abgasuntersuchung akzeptieren – auch das ist rechtens.

Was passiert mit HU/AU-Plakette nach Besitzerwechsel/Ummeldung?

Beim Wechsel des Fahrzeughalters oder des Zulassungsbezirks wird die Neuregelung der Paragraphen 29 und 47a der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung sofort angewandt und der Wagen nur noch mit einer HU-Plakette bestückt.

Wer entfernt die Plakette?

Bei der nächsten Hauptuntersuchung wird der Prüfer den AU-Aufkleber vom vorderen Kennzeichen entfernen. Für den Fall, dass diese Aktion Spuren hinterlässt, halten kundenorientierte Prüforganisationen eine spezielle Abdeckfolie bereit. Die Ausbesserung in Eigenarbeit ist nicht zulässig.

Wie ist die HU-Plakette zu verstehen?

Die runde Plakette, die vom Kfz-Sachverständigen nach bestandener Haupt- und Abgasuntersuchung auf das hintere Nummernschild geklebt wird, zeigt den nächsten Prüftermin an. Das Jahr steht in der Mitte, der entscheidende der zwölf Monate immer auf der 12-Uhr-Position. Die schwarzen Segmente am Rand erleichtern der Polizei zusammen mit der Plakettenfarbe (die im festen Rhythmus gewechselt wird) die Kontrolle aus größerer Entfernung, denn der Monat der fälligen Untersuchung lässt sich wie auf einer Uhr ablesen. Zeigen die Balken nach links oben wie im oberen Bild, muss der Autofahrer die Prüfung im Monat 10, sprich Oktober, einplanen.



